

VOLLMACHT

Hiermit erteile ich,

in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung.
2. Herbeiführung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im gesetzlichen und sonstigen Schlichtungsverfahren.
4. Gerichtliche Vertretung : Zivilgericht, Arbeitsgericht, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgericht sowie entsprechende Behörden (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
6. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG.
8. Entgegennahme und Veranlassung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
9. Alle Neben- und Eilverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
10. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere Unterbevollmächtigte.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

GELDEMPFANGSVOLLMACHT

Hiermit wird in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt zur Anforderung, Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche oder private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge auszuführen an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)